Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: PA/6336/2026

Planungsamt	Datum: 28. Oktober 2026
Dr. Mignon Ramsbeck-Ullmann	AZ:

Beratungsfolge	**Termin**	
Planungs- und Umweltausschuss	17.11.2026	öffentlich

Hitzeanpassung und Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt

Beschlussvorschlag:
Die beispielhaften Vorschläge für (mobile) Begrünungs- und Sitzmöglichkeiten mit Verschattungsmöglichkeiten werden zur Kenntnis genommen.
Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahresantrag des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm (siehe auch Vorberatung des TOP 6) für eine zusätzliche Fördermöglichkeit über das Förderprogramm „Klima wandel(t) Innenstadt" für die nächsten 3 Jahre entsprechende Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels aufzunehmen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, Mittel für die anstehenden Haushaltsberatungen einzustellen. Mit der Mittelbereitstellung soll das Konzept verwaltungsseitig konkretisiert und nach der Einbeziehung der betroffenen bzw. angrenzenden Einzelhändler dem Gremium zur Abstimmung vorgelegt werden. Erst im Anschluss kann verwaltungsseitig ein Förderantrag gestellt werden.

Erläuterungen:
In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschuss vom 22. September 2026 wurde der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Juli 2026 „Hitzeanpassung und Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt" beraten. Die Mitglieder des Gremiums haben sich darauf verständigt, die Verwaltung zu beauftragen, dem Gremium Vorschläge für (mobile) Begrünungs- und Sitzmöglichkeiten zur Steigerung der Aufenthaltsqualität zu unterbreiten und auch das Thema Verschattung der Aufenthaltsflächen in den Blick zu nehmen.
Gleichzeitig hat die Verwaltung den Auftrag bekommen, entsprechende Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat ein Förderprogramm für Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels aufgelegt.

Das Förderangebot richtet sich an Städte, Märkte und Gemeinden, die in ein Programm der Städtebauförderung aufgenommen sind, wie die Stadt Herzogenaurach mit dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm im Bereich der Altstadt. Zu dem im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren" geförderten Maßnahmen wird die Förderung auf bis zu 80 % der förderfähigen Kosten aufgestockt. Um diese Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können ist es nach Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken, wichtig, dass die Stadt im Rahmen der Jahresanmeldung schon mal ein grundsätzliches Interesse zur Umsetzung signalisiert, um nach entsprechender Mittelbereitstellung auch den konkreten Förderantrag stellen zu können.
Jeweils am Ende des Durchführungsjahres ist im Rahmen der Jahresanmeldung des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogrammes „Lebendige Zentren" ein Bericht über die umgesetzten Maßnahmen und eine Maßnahmenplanung für das folgende Jahr vorzulegen. Dies wird wie jedes Jahr in der Planungsausschusssitzung im November (siehe TOP 6) vorberaten.

Die oben beschriebenen Maßnahmen zum Klimaschutz werden (nach Rücksprache mit der Bewilligungsbehörde, der Regierung von Mittelfranken) über mehrere Jahre (mind. 3 Jahre) zusammengefasst. Zu berücksichtigen ist, dass die Bagatellgrenze der Zuwendung bei 10.000 Euro liegt.

Bei den hier vorgestellten Beispielen wurde sich auf kurzfristig realisierbare Maßnahmen und erstmal auf den westlichen Bereich der Hauptstraße beschränkt.
Eine Förderung im B-L-Städtebauförderungsprogramm und eine Aufstockung bis auf 80 % der förderfähigen Kosten kann jedoch im ganzen Bereich des Sanierungsgebietes beantragt bzw. gefördert werden.

Für eine Anpassung an den Klimawandel sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt wurden von der Verwaltung verschiedene Maßnahmen für (mobile) Begrünungs- und Sitzmöglichkeiten erarbeitet. Diese werden in der Sitzung vorgestellt. Eine detaillierte Planung und damit einhergehend eine konkrete Kostenaufstellung kann erst nach Absichtserklärung des Gremiums erfolgen.

Die Innenstadt Herzogenaurachs ist historisch geprägt und zeichnet sich durch eine hohe Versiegelung aus. Nahezu der gesamte historische Kern ist denkmalgeschützt und von Fachwerkhäusern geprägt. Die Straßen sind durchweg gepflastert und weisen wenig Bestandsgrün auf. Weitere Baumpflanzungen sind aus Gründen der massiven Untergrundnutzung durch Versorgungsleitungen nicht möglich.

Mit verschiedenen Kleinmaßnahmen soll versucht werden, der innerstädtischen Überhitzung entgegenzuwirken und gleichzeitig die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Insbesondere im nördlichen Verlauf der westlichen Hauptstraße besteht im Sommer eine durchgängig hohe Einstrahlung. Die vorhandenen Sitzgelegenheiten sind komplett unbeschattet. Aus diesem Grund und unter der Einschränkung, dass durch die Untergrundverbauung keine weiteren Pflanzungen möglich sind, soll durch mobile Elemente das Mikroklima in dem stark hitzebelasteten Teil der Innenstadt verbessert werden. Ermöglicht werden soll dies durch große Pflanzkästen / mobile Gärten mit Rankpflanzen in Form von Bäumen, Grün-Pergolen und ähnlichem sowie mit kombinierten Sitzgelegenheiten. Die mobilen Elemente können für die bisherige multifunktionale Nutzung bei Veranstaltungen mit genutzt werden. Bei der weiteren Ausgestaltung ist zu prüfen, inwieweit die neue Gestaltung in die Eventplanung einbezogen werden kann, um Kosten einer unterjährigen Versetzung zu umgehen. Zur direkten Abkühlung und Erfrischung wird darüber hinaus ein Sprühnebler vorgeschlagen.

Außerdem wird noch geprüft, ob in natürlich verschatteten Bereichen ohne Sitzgelegenheiten neue Aufenthaltsräume geschaffen werden können, um ggf. dort Aufenthalts- und Sitzgelegenheiten zu installieren. Beispiele: Kolpinggedenkstein beim Stadtmuseum, Turmspringer mit Brunnen vor dem Türmersturm.

Um in den Folgejahren einige Projekte zur Hitzeanpassung und Steigerung der Aufenthaltsqualität umsetzen zu können, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, insgesamt 120.000 Euro im Rahmen des Jahresantrages für das Projekt für die nächsten 3 Jahre vorzusehen, so dass mit Bestätigung der Förderfähigkeit ein Eigenanteil von insgesamt ca. 24.000 Euro bzw. jährlich von 8.000 Euro bei der Stadt verbleibt.

Der Flyer „Klima wandel(t) Innenstadt“ ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

flyer_förderinitiative_klima_wandel_t__innenstadt

Herzogenaurach, 10. November 2026

Dr. Mignon Ramsbeck-Ullmann